



Stadt Rinteln
 Bauamt – Bauaufsichtsbehörde
 Klosterstraße 20, 31737 Rinteln
 Tel. 05751 / 403-0
 Fax. 05751 / 403-248
 E-Mail: Bauamt@rinteln.de

Eingangsvermerk der Stadt Rinteln
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Geschäftszeichen/Aktenzeichen

Stadt Rinteln
 Bauaufsichtsbehörde
 Klosterstraße 20
 31737 Rinteln

Bauantrag

ANLAGE
 (zu § 1 Abs. 7)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

1. BAUHERR/IN

Frau Herr

Name/Vorname	:			
Anschrift	:	Straße/Haus-Nr.		
		PLZ	Ort	
		ggf. Telefon-Nr.: (für Rückfragen/freiwillige Angabe)		ggf. E-Mail: (für Rückfragen/freiwillige Angabe)

Entsprechend den beigegeführten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung beantragt.

2. BEZEICHNUNG DER MAßNAHME

--

3. ENTWURFSVERFASSER/ENTWURFSVERFASSERIN

(Name, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefon)

- Qualifikation nach § 58 NBauO
- Architekt/Architektin
Nr. der Eintragungsliste _____
 - Bauingenieur/Bauingenieurin (§ 58 Abs. 3 NBauO)
Nr. der Eintragungsliste _____
 - Meister/Meisterin (§ 58 Abs. 4 NBauO)
 Ein Nachweis ist beigelegt.
 - Übergangsregelung (§ 100 Abs. _____ NBauO)

4. BAUGRUNDSTÜCK *)

(Ortsteil, Straße; Hausnummer)		
(Gemarkung)	(Flur)	(Flurstück/e)

5. Früher erteilte Bescheide **)

	Datum	Aktenzeichen
5.1 Baugenehmigung		
5.2 Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB		
5.3 Bauvorbescheid		

6. BAULASTEN **)

Auf dem Grundstück liegen folgende Baulasten:

Baulastenverzeichnis Blatt lfd. Nr.

*) Nach § 1 Abs. 4 Bau VorlVO sind für Werbeanlagen und Warenautomaten, die an einem Gebäude angebracht werden sollen, das nach Straße und Hausnummer bezeichnet werden kann, Angaben aus dem Liegenschaftskataster nicht erforderlich.
 **) Die Bescheide und Baulasten brauchen nur angegeben zu werden, wenn sie für die Baumaßnahme von Bedeutung sind.

7. BAUTECHNISCHE NACHWEISE

Es wird beantragt, die angekreuzten Nachweise sofort nach Eingang zu prüfen, sofern eine Prüfung notwendig ist.

- Standsicherheitsnachweis Wärmeschutznachweis
 Schallschutznachweis Nachweis der Feuerwiderstandsdauer

Es ist mir/uns bekannt, dass dadurch entstehende Verwaltungskosten auch bei Änderung oder Ablehnung des Bauantrages von dem Bauherrn/der Bauherrin zu zahlen sind.

- 7a. Ich beantrage gem. § 75 b Abs. 3 NBauO die Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung. Es ist mir/uns bekannt, dass dadurch entstehende Verwaltungskosten auch bei Änderung oder Ablehnung des Bauantrages von dem Bauherrn/der Bauherrin zu zahlen sind.

8. ZUSTELLUNG DER BAUGENEHMIGUNG AN NACHBARN

- Es wird beantragt, die Baugenehmigung nach § 75 Abs. 5 NBauO zuzustellen.
 den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn
 folgenden/folgendem Nachbarn

Name, Vorname, Wohnanschrift

9. ÜBERSENDUNG DER BAUGENEHMIGUNG

Der Übersendung der Baugenehmigung an die Deutsche Post AG und an die Energieversorgungsunternehmen wird zugestimmt:

- ja nein

10. ERSCHLIEßUNG

10.1 Zugang/Zufahrt zum Grundstück erfolgt

- von der öffentlichen Verkehrsfläche über ein fremdes Grundstück durch Baulast
 durch Grunddienstbarkeit Eintragung ist bereits erfolgt.
 Ein Nachweis ist beigelegt. Eintragung ist beantragt.
 über Grundstücke im Miteigentum

10.2 PKW-Einstellplätze

Notwendige Einstellplätze: davon auf dem Baugrundstück: davon auf einem anderen Grundstück in der Nähe: (Baulast erforderlich!) /

10.2a Fahrradabstellanlagen

Notwendige Abstellplätze: davon auf dem Baugrundstück: davon auf einem anderen Grundstück in der Nähe: (Baulast erforderlich!) /

10.3 Abwasserbeseitigung erfolgt durch

- Sammelkanalisation Kleinkläranlage Sonstiges: _____

10.4 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

- Einleitung in die Sammelkanalisation Einleitung in ein Gewässer Versickerung auf dem Grundstück

10.5 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

- öffentliche Wasserversorgung Hauswasserversorgung Gemeinschaftsanlage

10.6 Löschwasserversorgung erfolgt durch Entnahme aus

- öffentlicher Wasserversorgung offenen Gewässern
 Feuerlöschteich
 Löschwasserspeicher Feuerlöschbrunnen

Entfernung / m

Entfernung / m

11. HEIZUNG

11.1 Heizungsart

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstelle ohne zentrale Brennstoffversorgung | <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstelle mit zentraler Brennstoffversorgung |
| <input type="checkbox"/> Zentralheizung | <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> Elektroheizung |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | |

Nennwärmeleistung / kw
Antriebsleistung / kw

11.2 Brennstoffe

- | | | | |
|--------------------------------|--|------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> feste | <input type="checkbox"/> Heizöl leicht | <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Flüssiggas |
|--------------------------------|--|------------------------------|-------------------------------------|

Lagermenge / m ³ / ltr

Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigelegt:*)

	Prüfvermerk von Behörde auszufüllen ↓		Prüfvermerk von Behörde auszufüllen ↓
<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Baugrundstücks		<input type="checkbox"/> Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile (§ 6 BauVorIVO)	
<input type="checkbox"/> Lageplan (§§ 2 und 3 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Feuerstätten (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Maßstab 1 : 100) Grundrisse, Ansichten, Schnitte (§ 4 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Brennstofflagerung (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (§ 5 Abs. 2 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Erklärung gem. § 75 b NBauO über die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Berechnung des Rauminhaltes (DIN 277) und des Rohbau- bzw. Herstellungswertes (§ 5 Abs. 3 BauVorIVO)		Ferner werden dem Bauantrag in einfacher Ausfertigung beigelegt:	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Grund- und Geschossflächenzahl bzw. Baumassen (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für Baustatistik	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/> Zustimmung des/der Nachbarn	
<input type="checkbox"/> Nachweis und Berechnung der Spielplatzfläche für Kleinkinder (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Befreiung <input type="checkbox"/> gem. § 86 Abs. 1 NBauO <input type="checkbox"/> gem. § 31 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Nachweis und Berechnung der notwendigen Einstellplätze (§ 5 Abs.4 BauVorIVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Ausnahme <input type="checkbox"/> gem. § 85 Abs. 1 NBauO <input type="checkbox"/> gem. § 31 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Nachweis und Berechnung der notwendigen Fahrradabstellanlagen (§ 47b NBauO)		<input type="checkbox"/> Antrag auf Eintragung einer Baulast	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis (§6 BauVorIVO) bzw. Erklärung gem. § 75 a NBauO		<input type="checkbox"/> Beglaubigte Baulasterklärung	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes (§ 6 BauVorIVO) bzw. Erklärung gem. § 75 a NBauO		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Ablösung notwendiger Einstellplätze (§ 47 Abs. 5 NBauO)	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes (§ 6 BauVorIVO) bzw. Erklärung gem. § 75 a NBauO		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
		<input type="checkbox"/>	

*) HINWEIS:

1. Bauantrag und Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Bauaufsichtsbehörde ist. Lediglich für die technischen Nachweise genügt zweifache Ausfertigung. Ist die Gemeinde selbst Bauaufsichtsbehörde, genügt für alle Unterlagen zweifache Ausfertigung (§ 1 Abs. 8 BauVorIVO). Sind im Genehmigungsverfahren Stellungnahmen von Fachbehörden einzuholen (insbesondere bei gewerblichen Baumaßnahmen), ist es zweckdienlich, weitere Ausfertigungen beizufügen.
2. Sollen auf dem Baugrundstück wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, so ist dieses der unteren Wasserbehörde, bei gewerblichen Vorhaben dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt, anzuzeigen.

Der Bauherr/die Bauherrin erklärt außerdem, dass der Entwurfsverfasser/die Entwurfsverfasserin bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

BAUHERR/BAUHERRIN:

ENTWURFSVERFASSER/ENTWURFSVERFASSERIN:

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift